

AiR Aktiv im *Ruhestand*

4

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb

April 2026 – 77. Jahrgang

Training von Körper und Geist –
und Glücksgefühle gratis

Aufforderung zum Tanz

Seite 12 <

Wirkungsvolles
Ehrenamt –
welchen Einfluss
Laienrichter auf
Gerichtsverfahren
nehmen können

Seite 20 <

Kann das nicht
weg? Wie man
Aktenberge sinn-
voll kleinhält

mit
dbb Seiten

„Immer weitertanzen“

So lautet der Ratschlag vom Profi. In der April-Ausgabe von „Aktiv im Ruhestand“ macht sich eine Tänzerin und Choreografin fürs Tanzen stark: Es trainiert Muskeln, Gleichgewichtssinn und Koordinationsvermögen, schafft Begegnungen, produziert Glücksmomente und macht – vielleicht nur im Augenblick – schön. Wer immer getanzt hat, sollte weitertanzen, alle anderen damit anfangen. Die Autorin zeigt, wie das trotz Einschränkungen gelingen kann.

Ein weiterer Schwerpunkt des Magazins dreht sich um Kriminalitätsbekämpfung und Justiz. In einem Interview erzählt ein Ehrenamtlicher über den Einfluss seiner Arbeit als Laienrichter auf Gerichtsurteile. Ein weiterer Beitrag berichtet von Ermittlungen bereits pensionierter Kriminalbeamter in ungelösten Kriminalfällen. Darüber, über irreführende Werbung, die kostentreibende Abrechnungspraxis mancher Ärzte und über weitere interessante Themen lesen Sie im neuen AiR. **ada**

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Anke Adamik (ada). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Jan Brenner (br), Oliver Krzywanek (krz), Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Gaspar Zaldo/Unsplash. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserzuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 62,80 Euro zzgl. 10,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,60 Euro zzgl. 2,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abbestellungskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 67 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 55, gültig ab 1.1.2026.

Druckauflage: dbb magazin 549 265 Exemplare (IVW 4/2025). Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand 15 000 Exemplare (IVW 4/2025). **Anzeigenabschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 1438-4841



> Schwerpunkt: Tanzen

	Aktuell	
	> Altersforschung: Gleiche Werte und Normen teilen	4
	> Irreführende Internetwerbung	5
	Brennpunkt	
	> Abrechnungsoptimierung: Die Kostentreiber	6
	Vorgestellt	
	> Weiterarbeiten im Alter: Alte Cops auf kalten Spuren	8
	Standpunkt	
	> Schutz der Demokratie: Mit Toleranz aus der Echokammer	10
	Nachgefragt ...	
	> Ehrenamt: Gerichtsverfahren kontrollieren – aus Bürgersicht	12
	Titelthema	
	> In Bewegung bleiben: Tanzen kennt kein Alter	15
	Medien	
	> Künstliche Intelligenz im Alltag	18
	Blickpunkt	
	> Aufbewahrungsfristen: Belege sinnvoll entsorgen	20
	Nach-Lese	22
	Buchtipps	23
	Gewinnspiel	24
	dbb	
	> Nachrichten – Geyer zur Rentenkommission	25
	> Verwaltungsmodernisierung – Den digitalen Staat gemeinsam bauen	26
	> Gespräch mit Britta Haßelmann – Gewalt gegen Beschäftigte erfordert schnelle Reaktion	27
	> Einkommenssteuer – Gewerkschaftsbeiträge sind ab 2016 absetzbar	27
	> Tarifpolitik – Einkommensrunde des öffentlichen Dienstes in Hessen	28
	> Einkommensrunde Dataport	29
	> Interview – Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz	30
	> Neue digitale Ermittlungsmaßnahmen	31
	> Brennpunkt – Überlastung der Justiz	32
	> Online – E-Akte in der Justiz	34
	> Reportage – Drogen im Gefängnis	36
	> Europa – EU-Strategie gegen Rassismus	42
	> Tagung – dbb-Bundesfrauenkongress 2026	44

Altersforschung

Gleiche Werte und Normen teilen

Das Vertrauen in politische Institutionen hängt mit dem Gefühl gesellschaftlichen Eingebundenseins zusammen. Das zeigt eine neue Studie des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA).

Etwa 73 Prozent der Deutschen haben aktuell kein Zutrauen mehr in die Handlungsfähigkeit des Staates, zeigte die „Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst“, die das Meinungsforschungsinstitut forsa im Juli 2025 im Auftrag des dbb durchgeführt hat. Und doch ist grundlegendes Vertrauen in politische Institutionen und Akteure gerade in Krisenzeiten notwendig. Denn Konsequenzen aus Krisen, wie Inflationssprünge oder Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen oder umweltbewusstes Verhalten werden eher von Menschen mitgetragen, die grundlegend in politische und ausführende Institutionen

vertrauen. Eine aktuelle Auswertung des Deutschen Alterssurveys durch das DZA zeigt nun, wie stark das Vertrauen in politische Institutionen und Akteure unter Älteren ausgeprägt ist.

Die meisten Menschen in der zweiten Lebenshälfte vertrauen der Polizei, der Wissenschaft und der Justiz beziehungsweise den Gerichten (Anteile zwischen 79 und 89 Prozent). Deutlich weniger Menschen jedoch vertrauen den politischen Institutionen wie Bundestag, Bundesregierung, Parteien und Europäische Union, ebenso den Medien (22 bis 40 Prozent).

Zudem stechen die Zusammenhänge zwischen dem Gefühl, gesellschaftlich ausgeschlossen zu sein, und politischem Vertrauen hervor. Menschen ab 43 Jahren, die sich sozial ausgeschlossen fühlen, zeigen deutlich weniger Vertrauen in politische Institutionen und Akteure. Die Unterschiede variierten je nach Institution oder Akteur zwischen rund 12 und 28 Prozentpunkten. Angesichts dieses Zusammenhangs sollte in Politik und Gesellschaft ein stärkeres Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass das Empfinden sozialer Ausgrenzung ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem darstellt, das

langfristig auch die Stabilität demokratischer Strukturen beeinträchtigen kann, resümierte Erstautorin Lisa J. Klasen.

Sie erläuterte: „Ohne Vertrauen werden politische Prozesse erschwert. Gleichzeitig entsteht Vertrauen nicht von selbst. Es lässt sich nicht einfach herstellen oder verordnen, sondern wächst über längere Zeit. Es hängt zum Beispiel davon ab, ob Menschen die Arbeit politischer Institutionen und Akteure als gut und fair bewerten. Außerdem spielt es eine Rolle, ob sie das Gefühl haben, grundlegende Werte und Normen mit ihnen zu teilen.“



Irreführende Internetwerbung

Vorsicht, Fake!



Immer wieder werden Nahrungsergänzungsmittel scheinbar von Prominenten beworben – ohne deren Wissen. Zum Beispiel durch gefälschte Artikel in nicht existierenden Zeitschriften oder mithilfe von KI-erzeugten Inhalten. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen gibt Tipps, wie Sie sich vor Betrug und Gesundheitsrisiken schützen können.

Die frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel setzt sich gemeinsam mit dem bekannten Arzt Eckart von Hirschhausen für Nahrungsergänzungsmittel ein – angeblich. Und das Berliner Universitätskrankenhaus Charité teilt mit, dass es sich bei der Werbung für diverse Medikamente zur Gefäßreinigung oder gegen Diabetes Typ 2 auf Webseiten und in sozialen Medien mit dem Namen und dem Bild des bekannten Virologen Christian Drosten um irreführende Falschwerbung handelt.

► Prominente werden als Lockvögel eingesetzt

Die Verbraucherzentrale NRW warnt seit Längerem wegen zahlreicher Verbraucheranfragen vor verschiedenen Cardio- und Diabetes-Produkten. In allen Fällen handelt es sich um gefälschte Prominentenwerbung in Form von scheinbaren Artikeln in nicht existierenden Zeitschriften oder in gefälschten Social-Media-Beiträgen. Betroffen davon sind Prominente wie Uschi Glas, Beatrice Egli, Maite Kelly, Barbara Schöneberger, Sonya Kraus oder Dieter

Bohlen, aber auch Journalistinnen und Journalisten wie Caren Miosga, Sandra Maischberger oder Markus Lanz.

Meistens handelt es sich um tatsächlich ausgestrahlte Interviews in Talkshows, in denen der eigentliche Wortlaut durch gefälschte Aussagen ersetzt wurde. Mittels künstlicher Intelligenz (KI) werden Sprachsequenzen erzeugt und den betroffenen Prominenten untergeschoben. Die Stimmprofile sind den gewohnten Stimmen so ähnlich, dass sie praktisch nicht von Originalaussagen der Betroffenen zu unterscheiden sind.

► Werbung mit angeblichen Behörden-Logos

Für einige Produkte wird auch ganz dreist mit den Logos oder den Namen von Behörden geworben, etwa dem des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, dem des Bundesgesundheitsministeriums oder gar dem des Bundesinnenministeriums. Gut ist es in diesem Zusammenhang zu wissen, dass deutsche Behörden *niemals* spezielle Produkte

empfehlen oder „sponsorn“, weder Nahrungsergänzungsmittel noch Arzneimittel oder Medizinprodukte wie Blutzuckermessgeräte, Inhalatoren, Abnehm-Patches oder Detox-Pflaster.

Auch die Erwähnung von „Forschungsdurchbrüchen“ europäischer Universitäten, insbesondere von Universitätskliniken, und auch von Fachgesellschaften wie der Deutschen Diabetes Gesellschaft oder der Deutschen Adipositas Gesellschaft sollte stets sehr kritisch hinterfragt werden. Beide Fachgesellschaften verweisen auf Fälle missbräuchlicher Nutzung ihres Namens.

Bezeichnungen wie „Institut für“ oder auch „Deutsches Institut für“ sind keine geschützten Begriffe und werden gerne für Werbung genutzt. Ein solches Institut darf prinzipiell jeder gründen. Es gibt auch keine Zertifizierung durch ein Deutsches Arzneibuch. Ebenso wie die Ministerien stellen die Verbraucherzentralen ihr Logo *niemals* für Produktwerbung zur Verfügung.

Besonders beliebt – und unter zahlreichen Handelsnamen vertreten – sind dabei Herz-Kreislauf-Nahrungsergänzungsmittel und „natürliche“ Cholesterinsenker, Abnehmprodukte und Produkte, die bei Erektionsproblemen und Prostatabeschwerden

helfen sollen. Doch auch gegen Inkontinenz, Diabetes, Schwerhörigkeit, bei Rücken- und Gelenkproblemen, bei Hautleiden, etwa Psoriasis oder Akne, gegen Krampfadern und andere weitverbreitete Leiden bieten die betrügerischen Webseiten „Hilfe“ an. Für keines dieser Produkte gibt es – auch wenn damit geworben wird – eine Kostenerstattung durch die Krankenversicherung. Vor etlichen dieser Mittelchen wird regelrecht gewarnt. Sie sind nicht einfach wirkungslos, sondern mitunter gesundheitsgefährdend.

Die Verbraucherzentrale NRW rät, vor einem Kauf unbedingt auf das Impressum zu achten. Nur Firmen mit Sitz in Deutschland unterliegen der Kontrolle durch die deutschen Behörden. Der Fakeshop-Finder der Verbraucherzentralen hilft bei der Enttarnung von unseriösen Shops. Zudem bietet die Verbraucherzentrale Hamburg eine Liste von problematischen China-Shops, die so tun, als wäre ihre Ware „made in Germany“.

Übrigens: Auch Rezensionen können ebenso wie Nutzerbewertungen von Nahrungsergänzungsmitteln gefälscht sein. ■

Ausführliche Informationen inklusive Listen mit den beanstandeten Produkten unter: [t1p.de/Vorsicht-Fake-Werbung](https://www.t1p.de/Vorsicht-Fake-Werbung)

Abrechnungsoptimierung

Die Kostentreiber

Wie falsche Diagnosen und Überbehandlung Krankenversicherungen belasten.

Deutschlands Gesundheitswesen gilt als eines der besten der Welt, doch besteht es aus einem komplexen Geflecht von Diagnosekodierung, Abrechnungsverfahren und Vergütungssystemen, das mitunter Anreize für missbräuchliches Verhalten setzt.

Nun kann es nicht darum gehen, Ärztinnen und Ärzte unter Generalverdacht zu stellen. Dennoch hat die Praxis der Abrechnungsoptimierung, oder wie sie so schön auf Neudeutsch genannt wird, das „Up-coding“, reale finanzielle Folgen für die gesamte Versichertengemeinschaft. Das kann sich in steigenden Beitragssätzen oder in einer Verknappung des Leistungsangebots äußern. Und dies gilt unabhängig davon, ob man privat oder gesetzlich versichert ist. Einen Blick auf die Abrechnungspraxis sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich zu werfen, kann dabei helfen, dass Patientinnen und Patienten zukünftig genauer auf mögliche Fehlanreize

im System schauen. Und gerade die gesetzlich Versicherten sollten dafür sensibilisiert werden, die Patientenquittung zu nutzen.

Viele privat Krankenversicherte haben es schon erlebt: Die Arztrechnung flattert ins Haus und bei näherem Hinschauen entdeckt man dort Abrechnungspositionen, für die nach eigenem Empfinden gar keine Leistungen erbracht worden sind. Weil aber letztlich die Rechnung ja von der Krankenversicherung und gegebenenfalls von der Beihilfe übernommen wird, will kaum jemand mit der Arztpraxis streiten, bei der man vielleicht schon jahrzehntelang in Behandlung ist, oder den Arzt, zu dem man ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat, durch kritisches Nachfragen vor den Kopf stoßen.

Auch gesetzlich Krankenversicherte haben gemäß § 305 SGB V („Auskünfte an Versicherte“) das Recht auf eine Patientenquittung, die die erbrachten Leistungen detailliert aus-

weist. Da in der gesetzlichen Krankenversicherung jedoch das Sachleistungsprinzip gilt, also Ärztinnen und Ärzte direkt mit der Krankenkasse abrechnen, und man als Patientin oder Patient nur seine Chipkarte vorzeigt und mit den Zahlungsströmen nicht weiter behelligt wird, nehmen nur wenige dieses Informationsangebot in Anspruch. Gesetzlich Versicherte erhalten in der Regel nicht einmal den Befundbericht oder die Diagnose schriftlich. Wer jedoch im Rahmen der elektronischen Patientenakte bei seiner Versicherung die digitale Patientenquittung beantragt, kann, wenn schon nicht von der Praxis ausgehändigt, die Informationen bei seiner Krankenkasse abrufen.

■ Systematische Fehlanreize für Arztpraxen

Um zu verstehen, wie Fehlanreize bei der Abrechnung zustande kommen, lohnt ein vereinfachter Blick auf die Abrechnungssystematik im ambulanten und stationären Sektor:

Im ambulanten Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden ärztliche Leistungen über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) abgerechnet, der erbrachte Leistungen mit einer bestimmten Punktzahl bewertet. Diese Punktzahl wird mit einem regional unterschiedlichen Punktwert multipliziert, woraus sich das Honorar ergibt. Damit die Leistungen überhaupt abrechenbar sind, müssen sie durch eine passende Diagnose nach der „International statistical Classification of Diseases and related health problems“ (ICD) belegt werden.

Die allermeisten haben schon einmal mit den entsprechenden Codes Bekanntschaft gemacht. Man findet entsprechende Angaben etwa auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Überweisungen und Verordnungen. Um Fehlrechnungen zu vermeiden und Transparenz zu schaffen, gibt es die sogenannten Kodierrichtlinien, ein sehr komplexes Regelwerk, das beispielsweise die Ab-

rechnungsvoraussetzungen einzelner Diagnosen definiert. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen, die mit der Leistungsabrechnung betraut sind, gibt es daher auch ein breites Spektrum an Weiterbildungen, die über Neuerungen aufklären, aber auch Möglichkeiten zur Optimierung aufzeigen.

In der privaten Krankenversicherung (PKV) gilt statt des Sachleistungsprinzips der Grundsatz der Kostenerstattung. Die Abrechnung erfolgt anhand der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die zwar grundsätzlich höhere Sätze als der EBM vorsieht. Dennoch besteht auch hier das Risiko, dass überhöhte Leistungen oder Zusatzpositionen berechnet werden. Diese sind für Patientinnen und Patienten allerdings schneller und einfacher erkennbar, da sie die Rechnung zunächst selbst begleichen müssen.

Von Missbrauch, dem „Up-coding“ eben, muss immer dann gesprochen werden,

wenn Ärztinnen und Ärzte Diagnosen komplizierter oder umfangreicher als medizinisch notwendig ausweisen und für die gleiche ärztliche Tätigkeit mehr oder höher bewertete Leistungen abrechnen. So entstehen durch falsche Abrechnungen allein im ambulanten Bereich jährlich mehrere Hundert Millionen Euro Schaden auf Kosten der Allgemeinheit beziehungsweise der Beitragszahlenden. Überdies ist von einer Dunkelziffer von Fällen in erheblicher Höhe auszugehen.

Und so kann ein Blick auf die Arztrechnung durchaus auch für Überraschungen sorgen, wenn man dort etwa eine Diagnose liest, die weder im Arztgespräch kommuniziert worden ist noch plausibel erscheint, weil sie zum Beispiel in keiner Weise mit dem radiologischen Befund korrespondiert. Es geht hier nicht nur um das Ärgernis, dass man möglicherweise kränker dargestellt wird als man ist. Eine falsche und vor allem nicht korrekt kommunizierte Diagnose kann gravierende Folgen

haben, etwa wenn man plant, in die private Krankenversicherung zu wechseln. Bei Vertragsabschluss muss man detailliert Auskunft über bestehende Vorerkrankungen geben.

► ... aber auch für Krankenhäuser

Im stationären Bereich sehen die Vergütungsmechanismen zwar anders aus, denn Kliniken rechnen ihre Leistungen über Fallpauschalen ab, weshalb die korrekte Kodierung der Diagnosen entscheidend ist. Je nach Haupt- und Nebendiagnose sowie den verbundenen Behandlungsabläufen wird ein Fall einer bestimmten Fallpauschale zugeordnet.

Das ifo-Institut hat in einer Studie berechnet, dass in deutschen Krankenhäusern im Zeitraum von 2006 bis 2011 mindestens 12 000 Frühgeborene in niedrigere Gewichtsklassen „umkodiert“ wurden, um in höhere Fallpauschalengruppen zu gelangen. Dies führte zu Mehrerlösen für die Kliniken von über 100 Millionen Euro. Man sieht hier

ganz klar, wie sich durch geringfügige Veränderungen in Diagnoseschlüsseln oder der Prozedurenkodierung teils hohe Mehrerlöse erzielen lassen.

Zwar verfügt das deutsche Gesundheitssystem über Kontrollmechanismen und Prüfinstanzen wie etwa Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Krankenkassen oder Fallprüfungen durch den Medizinischen Dienst. Doch die Komplexität von EBM, Fallpauschalen und Kodierrichtlinien macht eine lückenlose Überwachung schwierig und teuer. Auch deshalb haben die Krankenkassen sogenannte „Fehlverhaltensstellen“ eingerichtet, denen Verdachtsfälle auf Abrechnungsmisbrauch gemeldet werden können. Der Meldeprozess ist jedoch ernüchternd; so kann man zwar den jeweiligen Fall schildern, es besteht jedoch keine Möglichkeit, einen speziellen Behandler zu nennen. Der Verdacht liegt nahe, dass diese Portale einzig der Erhebung statistischer Daten dienen. **krz**

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

Beste Leistungen erlebst du, weil wir mit ganzem Herzen für dich da sind.

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.



Mehr Infos?
Hier scannen!



Debeka

Das Füreinander zählt.

Ehrenamt

Gerichtsverfahren kontrollieren – aus Bürgersicht

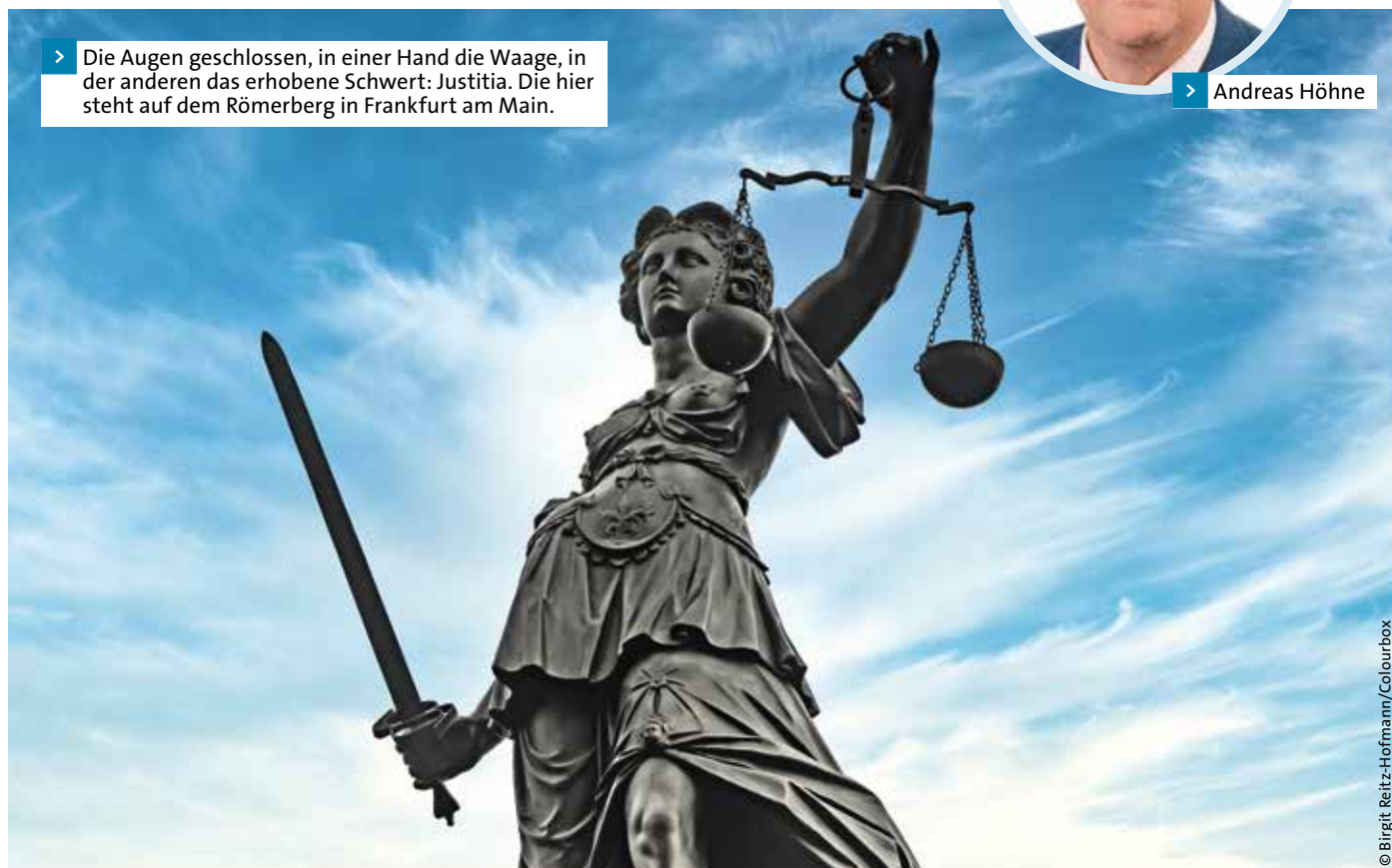
Laienrichter und -richterrinnen sind fundamentaler Bestandteil des deutschen Rechtssystems – und doch nimmt sie die Öffentlichkeit kaum wahr. Zeit, die Arbeit der Schöffinnen und Schöffen vorzustellen, deren Einfluss auf Urteile größer ist, als manch einer vermutet.



© Privat

> Andreas Höhne

> Die Augen geschlossen, in einer Hand die Waage, in der anderen das erhobene Schwert: Justitia. Die hier steht auf dem Römerberg in Frankfurt am Main.



© Birgit Reitz-Hofmann/Colourbox

12

Nachgefragt

Besonders eingepägt hat sich Laienrichter Andreas Höhne eine Verhandlung, in der es um einen Ehekrach ging. Die Ehefrau habe dem Vater sexuelle Nötigung der Tochter vorgeworfen. Er habe nachgefragt: „Wie war das denn mit Ihrem Vater? Gab es denn mal schöne Lichtblicke?“ Die Tochter sei in sich zusammengesunken und habe gesagt: „Ja, es war schön und die Mutti hat mich überredet, hier

eine falsche Aussage zu machen“, der Staatsanwalt habe daraufhin einen feuerroten Kopf bekommen und der Angeklagte sei freigesprochen worden. „Dazu beitragen zu können, das ist das Beste, was passieren kann. Nach der ganzen Ermittlungsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung rauszukitzeln, dass der es doch nicht war, das ist schon ein Erfolg. Von so einem Freispruch

zehren Sie“, erinnert sich Höhne hörbar stolz an die Jahre zurückliegende Verhandlung.

Als Erster in der Familie hatte der Sohn eine Ausbildung zum Schülermediator gemacht. Das gefiel den Eltern. 2007 war das, erzählt Vater Andreas im Videocall. Im Jahr darauf bewarb sich Höhnes Frau, als die Gemeinde Schiedsleute suchte. „Und als dann 2009 die Schöffenwahl

anstand, war es irgendwie logisch, dass ich mich für ein Amt als ehrenamtlicher Richter beworben habe“, erzählt der Nachrichtentechniker aus dem thüringischen Greußen. Seitdem ist Höhne Laienrichter. Zunächst war er Schöffe am Amtsgericht, hatte also mit Strafrechtsprozessen zu tun. „Da blicken Sie auf menschliche Tragödien. Wie verquer Menschen denken, das können Sie sich nicht vorstellen.“

Inzwischen ist er als Laienrichter an einem Verwaltungsgericht tätig. Häufig wird dort etwa über Wohngeldanträge entschieden. „Da sind Leute mit Grundsicherung, für die 12,30 Euro beim Wohngeld einen großen Unterschied machen“, schildert er seine Erfahrungen.

► Laienrichter sind Alltag

Die Zahl der ehrenamtlichen Richter in Deutschland gibt das Bundesjustizministerium für 2023 mit fast 108 600 an, darunter etwa 44 500 Frauen. Gut 65 000 von ihnen sind die mit Strafsachen befassten Schöffen an Amts- und Landgerichten. Laienrichter werden für fünf Jahre gewählt, die Schöffen sogar bundeseinheitlich im selben Jahr. Deren gegenwärtige Amtsperiode dauert noch bis Ende 2028. Dann werden die Schöffinnen und Schöffen gewählt, die von 2029 an amtieren.

Höhne hat für seinen Entschluss, sich als Laienrichter zu engagieren, zwei Jahre gebraucht. „Jetzt“, sagt er und meint die Mitte der Amtsperiode, „ist es an der Zeit, Öffentlichkeitsarbeit zu machen.“ Seit 2017 leitet Höhne den *Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e. V. (DVS)*. Aus seiner Arbeit im DVS weiß er, dass es insbesondere in Großstädten schwierig ist, ausreichend Laienrichter zu finden. „In kleinen Orten, wie etwa in meinem Heimatort im Kyffhäuserkreis, da ermuntern sich die Leute gegenseitig, sich für allerlei Ehrenämter zu bewerben. Das machen sie auch bei der Freiwilligen Feuerwehr so. In Groß-

städten ist es möglich, dass man einfach ausgewählt wird. Da müssten Sie dann begründen, warum Sie nicht antreten können. Weil Sie sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern oder aus beruflichen Gründen viel im Ausland unterwegs sind, zum Beispiel.“

Andererseits gibt es Anlass zu erhöhter Aufmerksamkeit: Die Vorschläge für das Laienrichteramt kommen aus der Gesellschaft, auch von den Parteien, und der Einfluss der AfD wird immer größer. „Natürlich werden Sie da auch solche Leute sitzen haben. Sie sehen das ja nicht an der Nasenspitze, wer da sitzt.“ Höhne schätzt das Risiko, dass Extremisten das Amt kapern, als (noch) beherrschbar ein: „Weil Sie ja kein Einzelrichter sind, sondern im Kollektiv entscheiden. Das heißt, da sitzen mindestens drei, zwei Laien- und ein Berufsrichter.“ Sehr merkwürdig findet er, dass selbst Reichsbürger in das Ehrenamt drängen. „Die erkennen den Rechtsstaat nicht an, aber gehen trotzdem zu Gerichtsverhandlungen. Das verstehe ich nicht. Dann dürften die sich ja gar nicht zur Wahl stellen.“

Andreas Höhne hat keine juristischen Vorkenntnisse. Und ihm ist bewusst, wie viel Macht die Laien haben: „Wenn die beiden Schöffen sagen, ‚der war es nicht‘, dann muss freigesprochen werden, auch wenn drei Berufsrichter sagen, ‚der war es‘. Diese Macht haben wir. Und deswegen möchte ich keine Extremisten am Richterisch haben. Dafür kämpfen wir auch als Verband.“

Die Gesellschaft müsse an dieser Stelle resilienter werden. „Gehen Sie doch bitte aufs Amt und gucken sich an, wer da gewählt werden soll“, fordert Höhne von allen Bürgern. „Entscheidend ist die Frage, ob der Kandidat oder die Kandidatin Deutschland auch im Geiste vertritt.“ Gut wären Abfragen beim Verfassungsschutz, um zu sehen, ob jemand schon auffällig geworden ist. Wofür sich sein Verband ebenfalls einsetzt, ist eine Verlängerung der Auslagezeiten. „Sieben oder zehn Tage sind viel zu kurz für die Auslage der Kandidatenlisten“, findet er.

► Aufwendiges Ehrenamt

Der Zeitaufwand für das Amt beträgt formal nur einen Tag im Monat. „Kein Problem, wenn an einem Amtsgericht für einen Prozess ein, zwei oder auch drei Verhandlungstage angesetzt sind“, weiß Höhne. Bei Prozessen, in denen es um schwerwiegende Verbrechen – Mord oder Totschlag – geht, kann wegen der umfangreichen Beweisaufnahme auch mehrere Hundert Tage lang verhandelt werden. „Da amtieren Sie schon lange nicht mehr und sitzen dennoch weiter mit im Verfahren. Die Zusammensetzung der Kammer darf ja nicht einfach gewechselt werden“, erzählt er.

Bezahlt werden die Laienrichter und -richterinnen für ihr Ehrenamt nicht. Sofern berufstätig, wird der oder die Betreffende freigestellt, aber weiterbezahlt. Die Justizverwaltung erstattet dem Arbeitgeber die Kosten ebenso wie dem Laienrich-

ter Fahrtkosten und Auslagen. Die Ehrenamtlichen selbst erhalten eine Aufwandsentschädigung – in Höhe von 7 Euro in der Stunde.

Dass das Höchstalter für Bewerberinnen und Bewerber fürs Laienrichteramt auf 69 Jahre begrenzt ist, findet Andreas Höhne ganz richtig. „Sie müssen bitte schön noch dazurechnen, dass Sie fünf Jahre Dienst haben. Sie müssen geistig und körperlich fit sein. Ein Verhandlungstag beim Landgericht dauert auch schon mal länger als acht Stunden. Dem müssen Sie folgen können als älterer Mensch. Und man will nicht, dass die ehrenamtlichen Richter älter werden als die Berufsrichter. Auch die Richter am Bundesverfassungsgericht werden für die Dauer von zwölf Jahren gewählt, längstens jedoch bis zur Altersgrenze von 68 Jahren, auch wenn die Amtszeit noch nicht beendet ist.“

► Einfluss auf die Urteile

Eigentlich sei schon eine Schulung vorneweg notwendig, ist Höhne überzeugt. Er erlebe selbst und höre auch über den DVS immer wieder davon, dass Einführungsveranstaltungen angekündigt werden, die dann aber aus Geld- oder Zeitgründen auf kürzere Gespräche mit dem zuständigen Berufsrichter direkt vor Verhandlungsbeginn schrumpfen. „Ich brenne dafür, dass da mehr gemacht wird“, sagt er und geht in diesem Moment ganz in seiner Funktion als Präsident des DVS und als Lobbyist der ehrenamtlichen Richterschaft auf.

Dennoch kommt es aus seiner Sicht nicht auf die juristische Vorbildung an: „Die Richter sind ganz froh, dass wir das Gerichtsverfahren kontrollieren – aus Bürgersicht.“ Es gehe um Wahrheit und Unwahrheit, und Laienrichter schauten und hörten zu, wie die Anwälte der Parteien ihre Argumente vorbrachten und Beweise anträten. Andreas Höhne hat die Erfahrung gemacht, dass wache Laienbeisitzer den Prozessverlauf durchaus beeinflussen können: „Erstens durch Rückfragen, wenn mir etwas nicht klar ist. Ich kann sagen, da ist ein Name gefallen, den möchte ich als Zeugen hören. Aber auch im Beratungszimmer, wenn das Urteil verhandelt wird.“

„Wenn es schlecht läuft, sitzt jemand stumm daneben, lässt es über sich ergehen, sagt: ‚Ich bin hier nominiert worden, ich muss hier sein, ich höre hier zu, engagiere mich aber nicht weiter.‘ Das sind dann eher keine Beisitzer, sondern ‚Beischläfer‘, wie sie bei Gericht spöttisch sagen. In

> Ehrenamt mit enormer Verantwortung

In Deutschland gibt es Laienrichter, damit Bürger direkt an der Rechtsprechung beteiligt sind und staatliches Handeln demokratisch legitimiert wird. Sie sollen die Perspektive des „gesunden Menschenverstands“ einbringen und so eine lebensnahe, an der Alltagswirklichkeit orientierte Rechtsfindung fördern.

Der Begriff „Laienrichter“ steht für ehrenamtliche Richter generell, etwa im Arbeits-, Verwaltungs- oder Handelsrecht. Schöffen sind ehrenamtliche Laienrichter speziell im Strafrecht, die an Amts- und Landgerichten gemeinsam mit Berufsrichtern über Schuld und Strafe von Angeklagten entscheiden. Während Schöffen keine besonderen fachlichen Kenntnisse benötigen und die Volksmeinung repräsentieren, müssen andere Laienrichter

oft spezifische Expertise mitbringen, etwa Kaufleute als Handelsrichter.

Die ehrenamtlichen Laienrichter und -richterinnen werden alle fünf Jahre gewählt. Wenn sich nicht genügend Freiwillige um das Amt bewerben, greifen die Behörden auf zufällige Auswahlverfahren aus dem Melderegister zurück. Kommunen stellen Vorschlagslisten auf. Sie werden beim jeweiligen Bürgeramt sieben bis zehn Tage öffentlich ausgelegt. Jeder kann sie einsehen und bei Bedenken zu einem Bewerber Einspruch einlegen. Denn Personen, die das Grundgesetz ablehnen, dürfen dieses Amt nicht ausüben.

Mehr Fakten zum Ehrenamt unter: schoeffenwahl2023.de

Schulungen des DVS sagt Höhne den Teilnehmerinnen und Teilnehmern: „Wir sind für Transparenz zuständig. Wenn uns was unklar ist, dann ist es dem Angeklagten sicher auch unklar. Also fragt, wenn ihr was nicht versteht.“ Die Arbeit bei Gericht hat Andreas Höhnes Blick auf die Gesellschaft verändert. Er schätzt, dass 65 bis 70 Prozent aller Ermittlungsver-

fahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden: Die ausermittelte Akte von der Polizei geht zur Staatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft prüft – und stellt ein. Auch das Gericht überprüft, ob hinreichender Tatverdacht besteht, und stellt gegebenenfalls ein. „Das heißt, die, die angeklagt werden, haben zum überwiegenden Teil auch was verbo-

chen, das kann man denen dann schon nachweisen. Das Risiko, dass jemand unschuldig verurteilt wird, ist schon gering in Deutschland. Es gibt auch kein Fehlurteil als solches. Sie haben immer noch die Chance, wenn Sie verurteilt wurden, das nächsthöhere Gericht anzurufen. Das heißt, wir sind in Deutschland schon gut aufgestellt.“

ada

Finanzen

Schuldenfrei im Alter

Die BAGSO behält mit ihrer neuen Broschüre Finanzen und Hilfen im Blick.

Über Geld zu sprechen, fällt vielen Menschen schwer – vor allem, wenn es knapp ist. Wenn sich das Einkommen im Alter mit dem Übergang in die Rente oder durch Verlust des Lebenspartners beziehungsweise der Lebenspartnerin deutlich verringert, können schnell schwierige finanzielle

Situationen entstehen. Die Scham, Hilfsangebote wie eine Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen, ist jedoch gerade bei Älteren groß. Ein seit Januar herunterladbarer Ratgeber informiert verständlich über Renten, Versicherungen, Möglichkeiten der Kostensenkung und Hilfsangebote. Zahlreiche konkrete

Tipps zeigen Wege auf, wie man sich auf mögliche finanzielle Veränderungen im Alter vorbereitet und wie Überschuldung vermieden oder bewältigt werden kann. Die Publikation wurde von der BAGSO, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, deren Mitglied die dbb bundessenioren-



vertretung ist, in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland verfasst. ■

Zum kostenlosen Download: t1p.de/BAGSO-Schuldenfrei-im-Alter